

II-14364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6959 W

1994-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Häufung von Nocardiainfektionen nach Anwendung des Arzneimittels
 "Siccovet - Injektoren für Tiere"

Seit dem Frühjahr 1993 ist das weitverbreitete veterinärmedizinische Präparat "Siccovet" in das Kreuzfeuer der Kritik geraten, weil dieses - entgegen eindeutiger Verkaufsversprechungen, wonach Euterentzündungen bei Kühen verhindert werden sollen - besonders schwere Euterentzündungen (Mastitiden) mit tödlichem Ausgang bei Kühen hervorgerufen hatte. Dieses Antibiotikum wird rund acht Wochen vor dem Geburtstermin in die Euter von Kühen eingespritzt, um Infektionen zu vermeiden. Danach werden die Kühe nicht mehr gemolken. Der sogenannte Trockensteller "Siccovet" raffte während des letzten Jahres rund 1000 österreichische Milchkühe dahin. Die Gefahr, die offensichtlich von diesem Präparat ausging, wurde bereits im Mai 1993 von den Veterinären der II. Medizinischen Universitätsklinik der Veterinärmedizinischen Universität Wien (VMU) aufgrund von Recherchen erkannt. Es wurde dabei festgestellt, daß kurz vor bzw. nach der Geburt der Kälber die mit "Siccovet" behandelten Kühe an der sogenannten Nocardiainfektion erkrankten. Bei dieser Infektion fiebern die Kühe extrem hoch, ihre Euter schwellen zu riesigen Gebilden an, verhärten sich und schmerzen. Die Milchleistung, die nach der Geburt normalerweise wieder ansteigt, fällt rapide zurück. Die erkrankten Kühe magern ab und verenden, sofern sie nicht schon vorher notgeschlachtet wurden. Die Forschungen an der VMU ergaben, daß diese bisher so gut wie nie aufgetretenen Nocardiainfektionen nicht heilbar sind. Um die restlichen Herden zu schützen, müssen die nach der Siccovet-Anwendung tödlich erkrankten Tiere raschest ausgemerzt werden. Dadurch sind viele Bauern nicht mehr in der Lage, ihre Milchlieferrichtmengen einzuhalten. Darüberhinaus müssen Ersatzkäufe getätigkt werden, um die Verluste verringern zu können. Die Folgen für die betroffenen Bauern sind existenzbedrohend aus folgenden Gründen:

- Mindereinnahmen durch Nichteinhaltung der Milchlieferrichtmengen aufgrund von Kuhverlusten nach dem Siccovet-Einsatz
- Zusatzausgaben für Tierarztkosten
- Zusatzausgaben für die Beschaffung von Ersatztieren.

Die VMU unterrichtete bereits im Juni 1993 das BM für Gesundheit sowie die Herstellerin Werfft-Chemie GmbH mit Sitz in Wien über die beobachteten "Nebenwirkungen" des Präparates "Siccovet". Die im Juli 1993 von den VMU-Veterinären erstellten und von der Herstellerin an ihre Vertragstierärzte verschickten Fragebogen ergaben, daß in 91,6 % der angegebenen Nocardiainfektionen davor "Siccovet" angewendet worden war.

Mit 29.7.1993 untersagte das BM für Gesundheit die weitere Verbreitung (Abgabe und Anwendung) von "Siccovet" mit der Chargen-Bezeichnung 21149. Per 23.9.1993 verbietet das BM für Gesundheit die zwei weiteren Chargen 20942 und 30452.

Der offensichtliche Zusammenhang zwischen "Siccovet-Anwendung" und darauffolgender Nocardiainfektion wurde anfangs nur in den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich sowie Tirol bekannt. In allen anderen Bundesländern schwiegen die Tierärzte. Es erfolgte keine wie immer geartete Warnung der Tierärzte und Landwirtschaftskammern an die Milchproduzenten. Ganz im Gegenteil: Mancherorts werden Siccovet-behandelte und sohin dem Tod geweihte Kühe weiterhin mit teuren, aber nutzlosen Medikamenten behandelt (sh. Profil vom 4.7.1994). Und dies trotz besseren Wissens der Tierärzte über VMU-Fragebogen und Abdruck der Siccovet-Verbreitungsbeschränkung in der Österreichischen Tierärztlichen Zeitung, wonach alle Therapieversuche bei Siccovet-verseuchten Kühen zwecklos sind.

Die Herstellerin und deren Haftpflichtversicherung bestreiten jegliche Verantwortung und lehnen daher auch Schadenersatzzahlungen vehement ab. Sie berufen sich auf die am Beginn der 80er Jahre erfolgte Prüfung und Zulassung des besagten Medikamentes durch das BM für Gesundheit. Die Herstellerin versuchte das Wissen über den möglicherweise kausalen Zusammenhang zwischen Anwendung und Krankheitsausbruch mit Zahlungen in Höhe von S 250.000 an die geschädigten ober- und niederösterreichischen Bauern räumlich einzugrenzen. Mit Jahreswechsel wurde die "Siccovet-Problematik" aber doch österreichweit bekannt, sodaß in der Folge die Landwirtschaftskammer mit Herstellerin und Versicherung bezüglich Schadenersatzzahlungen verhandelte. Als Ergebnis wurde im Mai 1994 ein beschämendes und unakzeptables Angebot von S 5.000,- von Seiten der Herstellerin durch die Landwirtschaftskammern den Geschädigten präsentiert.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die Interessensvertretung der österreichischen Bauern und die Landwirtschaftskammern haben sich erst relativ spät - und dies auch nur aufgrund des vehementen Drucks einzelner Geschädigter - der "Siccovet-Problematik" angenommen.

- a) Warum wurden die PRÄKO und die Landwirtschaftskammern nicht von selbst aktiv?
- b) Wann und durch welche Behörden wurden die Landwirtschaftskammern von den tödlichen Nebenwirkungen der Arzneispezialität "Siccovet - Injektoren für Tiere" informiert?
- c) Wurde das Landwirtschaftsministerium darüber in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, welche Schritte haben Sie als Landwirtschaftsminister unternommen?
- d) Welche Schritte setzten die Landwirtschaftskammern?

- e) Warum gab es keine österreichweite Warnung vor den aufgetretenen Folgen der "Siccovet-Anwendung", etwa in den einzelnen Medien der Landwirtschaftskammern?
 - f) Warum war in einzelnen Bundesländern massiver Druck der Geschädigten nötig, damit die Bauern, die von den Tierärzten offensichtlich im Stich gelassen wurden, via Medien der Landwirtschaftskammern von der Gefährlichkeit dieses Medikamentes gewarnt werden konnten?
2. Als die "Siccovet-Problematik" österreichweit bekannt wurde, schaltete sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern ein und verhandelte in der Folge mit den Herstellern und der zuständigen (Produkt)Haftpflichtversicherung.
- a) Wann bzw. mit welchem Erfolg wurde verhandelt?
 - b) Hat die PRÄKO die geschädigten Bauern über die Verhandlungen informiert? Wenn ja, in welcher Form und wann? Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Herstellerin und Versicherung weigern sich vehement, Schadenersatzansprüche anzuerkennen. Trotzdem leisteten sie (gemessen an dem Schaden geringfügige) "ad hoc"-Zahlungen an die Geschädigten in Ober- und Niederösterreich.
- a) Wie hoch ist der bisherige, unmittelbare finanzielle Schaden der Milchproduzenten aufgrund von "Nocardiaausfällen nach Siccovet-Behandlung"?
 - b) Wie hoch ist die Anzahl der Schadensfälle?
 - c) Wie hoch ist die Höhe der unmittelbaren Schäden für die betroffenen Bauern?
 - d) Wie hoch wird der finanzielle Gesamtschaden eingeschätzt unter Berücksichtigung des Zuchtwertes der betroffenen Tiere, des Kälberausfalls, des Milchlieferausfalls, der geleisteten Tierarzkosten, der erforderlichen Neukäufe von Milchkühe, der zusätzlichen Belastung durch Nichtbedienung aushaftender Kredite?
4. Besteht für die betroffenen Bauern, die aufgrund von Nocardiaausfall nach "Siccovet-Einsatz" ihr Milchkontingent nicht ausschöpfen konnten, die Möglichkeit einer "Nachlieferung" der Milchmengen im nächsten Wirtschaftsjahr? Wenn nein, an welche Hilfestellungen für die betroffenen Bauern ist sonst gedacht?